

Infektionsschutzkonzept

(gemäß 15. BayIfSMV §8) für den Gottesdienstbesuch

in Mariä Verkündigung Altenerding

Stand: 24.11.2021

1. Personen mit respiratorischen Erkrankungen (insbesondere SARS-Cov2) oder Fieber dürfen am Gottesdienst nicht teilnehmen und werden abgewiesen. Gleiches gilt für Personen, die – trotz Impfung – positiv auf SARS-CoV2 getestet wurden, oder die mit einem SARS-CoV2 Patienten in den vergangenen 7 Tagen länger als 15 Minuten Kontakt hatten.

2. Die Gottesdienste in Mariä Verkündigung finden in Absprache mit dem Pfarrverbandsrat auf dreierlei Weise statt:

I. Als reine 2G Gottesdienste

II. Als 3G – Hybrid-Gottesdienste

III. Als Pandemie-Gottesdienste.

I. Regeln für reine 2G Gottesdienste

1. Taufen, Hochzeiten, Schulgottesdienste und sonstige Kasualien finden als reine 2G Gottesdienste statt.
2. Alle Teilnehmer betreten die Kirche – eine FFP2- Maske tragend – durch das Nordportal. Dort wird ihr 2G Status durch die Ordner kontrolliert.
3. Wer keinen Impfpass oder Genesenennachweis mit sich führt, wird abgewiesen.
4. Kinder unter 6 Jahren gelten als getestet und müssen keine Mund-Nase-Bedeckung bei Betreten der Kirche tragen.
5. Kinder zwischen 6 und 12 Jahren und Schüler gelten als „dauergetestet“.
6. Nach Überprüfung des 2G Status darf die Maske abgenommen werden. Das weitere Tragen wird jedoch während des ganzen Gottesdienstes empfohlen.
7. Eine Händedesinfektion wird empfohlen.
8. Es herrscht freie Platzwahl. Wenn möglich wird die Wahrung eines Abstands von 1,5 Metern zu anderen Personen empfohlen.
9. Das Tragen einer Maske wird insbesondere während des Singens empfohlen.
10. Von Mundkommunion wird zur Vorsicht dringend abgeraten.

II. Regeln für 3G-Hybrid-Gottesdienste

1. Als 3G-Hybrid-Gottesdienst findet vor allem der Sonntagsgottesdienst in Mariä Verkündigung statt, um den Auftrag der katholischen Kirche, der allen Menschen gilt, zu erfüllen.
2. Alle Teilnehmer betreten die Kirche – eine FFP2- Maske tragend – durch das Nordportal. Dort wird ihr 3G Status durch die Ordner kontrolliert.
3. Eine ungeimpfte oder nicht-genesene Person benötigt zum Einlass einen tagesaktuellen Schnelltest oder einen PCR-Test, welcher nicht älter als 48 Stunden sein darf.
4. Kinder unter 6 Jahren gelten als getestet und müssen keine Mund-Nase-Bedeckung bei Betreten der Kirche tragen.
5. Kinder zwischen 6 und 12 Jahren gelten als „dauergetestet“.
6. Die Kirche ist eingeteilt in einen 2G Bereich auf Erdgeschoss-Niveau und einen Bereich für Ungeimpfte oder Getestete auf Empore 1. Für Ungeimpfte und Getestete steht ein Platzangebot von 16 Plätzen zur Verfügung. Geimpften und Genesenen steht die Empore 1 als Sitzplatz nicht zur Verfügung.
7. Ist jemand Ungeimpft, hat keinen Testnachweis dabei oder kann seinen/ihren Impfstatus nicht nachweisen, besteht die Möglichkeit, den Gottesdienst auf Empore 1 mitzufeiern. Ist die Aufnahmekapazität von 16 Plätzen erreicht, wird der/die Betroffene abgewiesen. „Packing“ aufgrund von gleichen Haushalten führt nicht zu einer Erhöhung der Platzzahl.
8. Alle Besucher desinfizieren sich beim Eintreten die Hände.
9. Am Platz angekommen, darf die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden. Ihr weiteres Tragen während des ganzen Gottesdienstes wird jedoch empfohlen.
10. Im 2G Bereich herrscht freie Platzwahl. Die Wahrung eines 1,5 Meter Abstands zu anderen Personen wird empfohlen.
11. Auf Empore 1 ist ständig ein Abstand zu Personen anderer Hausstände von 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt auch für Fälle, in denen der Zelebrant zum Friedensgruß auffordert.
12. Nach dem Schlussegen ist für das Verlassen der Kirche die Mund-Nase-Bedeckung durch alle Teilnehmer wieder aufzusetzen, um den Teilnehmern auf Empore 1 das gleichzeitige Verlassen der Kirche mit denjenigen aus dem 2G Bereich zu ermöglichen.
13. Die Order müssen sicherstellen, dass zur Kommunion kein Ungeimpfter den 2G Bereich betritt. Die Kommunionausteilung für Empore 1 findet zur Kommunionausteilung im 2G Bereich separat statt.
14. Alle Teilnehmer auf Empore 1 müssen, wenn sie sich in der Kirche bewegen, ihre Mund-Nase-Bedeckung aufsetzen.
15. Das Tragen einer Maske insbesondere während des Singens wird empfohlen.
16. Von Mundkommunion wird im 2G Bereich zur Vorsicht dringend abgeraten, für Teilnehmer auf Empore 1 untersagt.

III. Regeln für Pandemiegottesdienste

1. „Pandemiegottesdienste“ sind solche, die ohne Kontrolle der 2G/3G Regeln stattfinden. Dies sind vor allem Werktagsmessen.
2. Es ist immer ein 1,5 Meter Abstand zu Personen aus anderen Haushalten einzuhalten. Die Besucherzahl ergibt sich daher aus der Raumgröße und wird auf 64 Personen (ohne Zelebrant, Mesner, Lektor, Ministranten) festgesetzt. „Packing“ ist nicht zulässig.
3. Alle Gottesdienstbesucher tragen beim Betreten und Verlassen der Kirche eine Mund-Nase-Bedeckung, die dem Standard einer FFP2-Maske entspricht. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Alle Gottesdienstbesucher desinfizieren sich bei Betreten der Kirche die Hände.
4. Es besteht ein Ein-Wege-Lauf-System in der Kirche, welches mit Bodenmarkierungen angezeigt wird. Die Laufwege sind durch Ordner zu kontrollieren.
5. Die Kirche wird dementsprechend östlich des Portalgangs von Osten nach Westen besetzt, danach die Empore, zuletzt unter der Empore.
6. Die Türen werden vor dem Gottesdienst durch die Ordner geöffnet, so dass niemand die Türklinken beim Betreten oder Verlassen bedienen muss.
7. Die Sitzplätze in der Kirche sind mit gelben Punkten (vor dem Sitzplatz) markiert.
8. Die Mund-Nase-Bedeckung darf nach Erreichen des Sitzplatzes abgenommen werden.
9. Die Gläubigen treten einzeln zum Empfang der Kommunion vor, empfangen den Leib Christi, treten zur Seite, legen den Mund-Nase-Schutz ab, kommunizieren, legen den Mund-Nase-Schutz wieder an und gehen zu ihrem Platz zurück. Mundkommunion ist nicht zulässig.
10. Die Kollekte findet am Ausgang nach der Messe (Südeingang) statt.

3. Die Kirche wird nach einem Gottesdienst be-/entlüftet. Die Lüftungszeit vor einem weiteren Gottesdienst beträgt 30 Minuten.

4. Die Hostien für den Leib Christi werden in allen 3 oben aufgeführten Gottesdienst-Varianten nach dem allgemeinen Infektionsschutzkonzept des Erzbistums München und Freising vorbereitet. In einem Hybrid-Gottesdienst (II) oder einem Pandemiegottesdienst (III) legt der Zelebrant bzw. der Kommunionhelfer einen Mund-Nase-Schutz an und desinfiziert sich vor der Austeilung die Hände, sowie jedes Mal, wenn es zu einer Handberührung bei der Austeilung kommen sollte.

5. Ordner, Lektoren und Kommunionhelfer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und vollständig geimpft sein! Ohne Ordner kann kein Gottesdienst stattfinden! Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen ziehen ein Hausverbot nach sich.

6. Sollte eine Anmeldung zu einem Gottesdienst nötig sein, spätestens jedoch beim Betreten der Kirche besteht Einverständnis über die Erhebung von personenbezogenen Daten (Überprüfung des 2G Status der eintretenden Person), welche 4 Wochen lang gespeichert werden können. Besteht darüber keine Einigkeit ist ein Gottesdienstbesuch nicht möglich.

Altenerding, 24.11.2021

Gez.

Dr. Jan-Christoph Vogler

Pfarrer